

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 80 (2023)

Artikel: Vom Gautschen und der edlen Buchdruckerkunst
Autor: Andermatt, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1029484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ientia et
one: uel
editoribus
: qui uo-
branis
riptos:
litteris
odices:
nt pau-
am pul-
i. **U**tra-
a iuxta
latinū
it unus
magis
s. lds.
ceperem
compli-
ce uult
nem. et
eccreda-
prehens-
entiam
qui nō
uminiū
regare:
: corre-
errores

reodita: ita ego in lingua nolitanti ut
audacter loquar. feci eū habere que a-
miserat igitur et uos et unūquemq; le-
ctorem solita p̄fatione cōmoneo et in
principiis librorū eadē semp̄ annedēs
rogo: nec ubicūq; semp̄ precedētes uir-
gulas uideritis. sciatis ea que subiecta
sunt in hebraicis uoluminibus non ha-
beri. Porro ubi stelle ymago p̄fulserit.
et hebreo in sermone n̄ro addita sunt.
Necnon et illa que haberi uideban-
tur. et ita corrupta erant ut secundum le-
gendibus tollerent. orantibus uobis
magno labore correxi: magis utile
quid eē odio meo ecclesijs criti uentu-
rum ratus. quā eē aliorum negotio.

Explicit prologus. Inapit liber iob.

Quod erat in terra hus
nomine iob. Et erat
uir ille simplex et re-
ctus ac timens deū:
et recedens a malo.
Natiq; sūt ei septē fi-
lij. et tres filie. Et fuit possessio ei⁹ septē
milia ouium. et tria milia camelorum:
quingenta q; iuga bouum et quingenti
asine. ac familia mlt̄a nimis. Erat
q; uir ille magnus inter om̄es orientis

Vom Gautschen und der edlen Buchdruckerkunst

Ferdinand Andermatt

Politische und kirchliche Unruhen forderten um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Schreibstuben in den Klöstern und auf den Fürstenhöfen zu Höchstleistungen. Das allgemeine Volk war aber des Schreibens und Lesens unkundig und darum auf die mündliche Überlieferung angewiesen. Die Einheit der christlichen Lehre war in Gefahr.

Zu dieser Zeit versuchte Johannes Gutenberg in Mainz, zusammen mit gleichgesinnten Freunden, die mühselige Schreibarbeit mithilfe handwerklicher Geräte und Einrichtungen zu umgehen. Sie brachten die ersten Bibelseiten mit der Druckpresse auf das Papier – die Kunst des Buchdrucks nahm damit ihren Anfang.

Früher schon gab es Drucke auf Papier. Bildzeichnungen oder ganzseitige Texte schnitt man seitenverkehrt in eine Holzplatte. Diese wurde eingefärbt, und die erhabenen Teile übergaben beim Abrieb auf das Papier seitenrichtig das brauchbare Ergebnis.

Gutenberg aber formte für jeden einzelnen Buchstaben einen Stahlstempel. Damit wurde eine Matrize geprägt, woraus sich mit der beweglichen Gussform die nötige Anzahl Lettern herstellen

Ausschnitt aus einer Seite der 42-zeiligen Bibel Gutenbergs (1452-1455).

liess. Diese umfassten die Gross- und Kleinbuchstaben, die Ziffern und alle nötigen Satzzeichen. Zusammengefügt zu ganzen Wörtern, Zeilen, ganzer Buchseiten, ergab sich daraus die Druckform. In einer einfachen Druckpresse konnte nun die Oberfläche eingefärbt und in der erforderlichen Stückzahl auf das Papier übertragen werden. Auch die Papierherstellung wurde verfeinert und damit der Druck auf beiden Seiten ermöglicht. Die mehrere Tausend Einzelteile der Satzseiten wurden danach wieder aussortiert in den Setzkasten zurückgelegt und standen für eine neue Satz- und Druckarbeit erneut zur Verfügung.

Von Mainz, der Geburtsstätte des Buchdruckes, über Basel, wo sich die ersten Druckereien der Schweiz einrichteten, finden wir dann den ersten datierten Druck in Beromünster. Chorherr Heljas Helye erstellte hier seinen Mamotrectus¹ im Jahr 1470. Knapp vierhundert Jahre später fand das Druckgewerbe auch in Willisau seinen Einzug. Am 5. März 1851 erschien bei Konrad Kneubühler die erste Ausgabe der Landzeitung «Der Hinterländer».

«Gott grüss die Kunst»

Das könnte die morgendliche Begrüssung in der kunsthandwerklichen Druckerei gewesen sein. Dieses Grusswort wurde aber nur angewandt, wenn

ein besonderes Ereignis zu feiern war: Ein Buch war fertig gedruckt, ein neuer Geselle wurde angestellt, ein hoher Herr aus Regierungskreisen kam zu Besuch – und eben, wenn eine Gautschete in den festlich-gemütlichen Teil überging – und dies heute noch. Der gewöhnliche Arbeitstag begann aber mit einem ganz einfachen «Prosit», was nicht auf das Trinken ausgerichtet war, sondern sehr bewusst auf das «Wohlbe-finden» bei der anspruchsvollen Arbeit. Dieser Gruss hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, und wird von der zur Arbeit kommenden Berufsfrau oder -mann gewählt und von den bereits anwesenden mit dem gleichen Wortlaut entgegengenommen.

Der Alltag in der «Schwarzen Kunst»

Die staatliche Obrigkeit erkannte sehr bald, dass mit der Kunst des Buchdrucks eine bedeutende Macht ausgeübt werden kann und erliess die entsprechenden Gesetze. Danach war es beispielsweise nur einem gelernten Berufsmann gestattet, eine Druckerei zu eröffnen. Die Lehrzeit betrug vier Jahre, in Einzelfällen bis fünf oder sechs Jahre. Der Lehre voraus ging meistens ein Jahr als Possilierer, was der Angewöhnung für das Berufsleben diente. Er soll aber nicht von der Hausfrau für häusliche Dienste zu viel beansprucht werden, sondern die Zeit nutzen, sich an das

Berufsleben anzugewöhnen. Auch auf die Unbescholtenheit des Jünglings wurde grosser Wert gelegt. «Bastarde», womit ausserehelich Geborene gemeint sind, hatten keinen Zutritt. Das Lehrlingswesen war bereits im Jahr 1673 paritätisch geregelt und mit staatlichen Erlassen gesichert. Prinzipale und Gehilfen einigten sich auch, dass ein neuer Lehrling erst aufgenommen werden dürfe, wenn ein anderer los-gesprochen sei.

Das «Gautschen» – ein Gesellenbrauch

Das Bestehen einer Druckerei reicht nicht, vom «Gautschen» sprechen zu können. Denn dies ist ein ausschliesslicher Gesellenbrauch und hat mit der Druckerei als Ausbildungsstätte nur soweit zu tun, indem diese das zur Anfertigung einer Drucksache nötige Material, die Druckschriften und Druckmaschinen besitzt und diese zur Ausbildung und zur Gesellenprüfung zur Verfügung stellt. Bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts noch musste der praktische Bereich der Lehrabschlussprüfung in einem fremden Betrieb durchgeführt werden, um Platzvorteile auszuschliessen. Waren dann auch die Noten der Gewerbeschule bekannt und die «praktische» Prüfung beurteilt und benotet, ging nach und nach ein «Raunen» durch die Reihen der Mitarbeiter.

**Explicit Mamotrectus siue pri-
 micereus arte imprimendi seu ca-
 ractarizandi per me Helqam he-
 lge aitas de Nouffen Canonicum
 Ecclesie ville Beronensis in pa-
 go Ergowie site absq calami:
 reparacione Vigilia sancti Mar-
 tini Episcopi Sub Anno ab in-
 carnacione domini .Millesimo.
 Quadringentesimo Septuage-
 simo. Deo laus et gloria per in-
 finita secula seculorum Amen ⁊**

Letzte Druckseite aus dem Mamotrectus, gedruckt in Beromünster (1470).

Das Gautschen musste vorbereitet sein und – so will es die Überlieferung – eben mit dem Überraschungseffekt: der Prüfling darf nichts wissen.

Der Anwärter auf die Gesellentaufe hat auch alles Interesse daran, dass in dieser Angelegenheit etwas unternommen werde. Vorsichtshalber ist bereits eine Gaststätte provisorisch reserviert, wo er nach vollbrachtem Akt als Entgelt dann etwas Kräftiges an Speis und Trank offerieren wird. Auch trockene Kleider warten wohlversteckt zum nötigen Wechseln.

Frauen als Berufsleute in der Druckerei

Bis in die Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts waren die Berufe im Grafischen Gewerbe reine Männersache. Mit der Einführung des Fotosatzes kamen immer mehr Anwärterinnen für eine Ausbildung in diese bisher reine Männerdomäne. Frühere Einwände wegen des ungesunden Bleies, wegen der schweren Lasten, wegen des tagelangen Stehens bei der Arbeit waren nicht mehr gegeben. Die computerunterstützte Arbeit des Texterfassens, die papierlose Übermittlung

Wir Jünger Gutenbergs aus helvetischen Landen
 tun hiermit jedermänniglich unserer hochweisen Kunstgenossen kund und
 zu wissen, daß der ehfame Jünger unserer hochedlen Buchdruckerkunst
Peter Troxler
 nach altem Brauch und Herkommen die Wassertauf ad posteriorum
 erhalten hat und damit in alle uns von Kaiser Friedrich III. verliehenen
 Rechte und Privilegien eingesetzt wurde. Kraft derselben gebieten
 wir allen Kunstgenossen, diesen Jünger Gutenbergs als echten Schwarz-
 künstler aufzunehmen + Gegeben zu Willisau Anno domini 1464

DER GAUTSCHMEISTER <i>Troxler</i> ZEUGEN <i>Fritz Troxler</i> <i>Niklaus Lampart</i> <i>Peter Knefel</i> <i>Franz Troxler</i>	DER ERSTE PACKER <i>J. ...</i> <i>Ed. ...</i> <i>St. ...</i> <i>...</i> <i>H. ...</i>	DER ZWEITE PACKER <i>E. ...</i> <i>...</i> <i>P. ...</i> <i>...</i>	DER SCHWAMMHALTER <i>H. ...</i> <i>...</i> <i>L. ...</i> <i>...</i>
---	--	---	---

Punkt an! Laßt seinen corpus posteriorum fallen auf diesen nassen Schwamm, bis triffen beide Ballen! Der durst'gen Stet' gebt ein Sturzbad obenrauf, das ist dem Sohne Gutenbergs die allerbeste Tauf!

Gautschbrief von Peter Troxler, Willisau.

des laufenden Textes vom Autor in die Druckerei entlasten die tägliche Berufsarbeit. Und ein mehr oder weniger griffiges Zupacken bei der Gesellentaufe kann ja auf erträgliche Masse angepasst werden. Aber getauft muss sein, wer im Beruf anerkannt sein will.

Die Wassertauf ad posteriorum

Ursprünglich fand diese Zeremonie in den Räumlichkeiten der Drucke-

rei statt. Die nötigen Utensilien waren bald bereitgestellt. Die Rollen mussten verteilt werden. Vorerst wurde der Gautschmeister bestimmt. Meistens wird dazu der während der Lehrzeit direkte Ansprechpartner, der eigentliche Auszubildner, der Anführergespan ausgewählt. Als wichtigste Aufgabe hat dieser die Taufurkunde, den Gautschbrief, bereitzuhalten.



Bis triefen beide Ballen ...

Zudem mussten die beiden Packer und der Schwammhalter bestimmt werden. Die nötigen Zeugen ergaben sich aus den Mitarbeitern von selbst.

Der Taufakt selbst wird heute so gestaltet, dass auch die Allgemeinheit etwas vom Spektakel mitbekommt. Ein Stadtbrunnen lässt mehr Publikum zu als ein Raum in der Druckerei. Zudem ist die unvermeidliche Benässung der näheren Umgebung leichter zu ertragen. So oder so tritt nun der Gäutschmeister vor und verliert die Taufformel, die seit der Zeit von Kaiser Friedrich ihre Gültigkeit hat:

Packt an!

*Lasst seinen corpus posteriorum fallen
auf diesen nassen Schwamm*

bis triefen beide Ballen

Der durst'gen Seel'

ein Sturzbad obendrauf

Das ist dem Sohne Gutenbergs

die allerbeste Tauf!

Und jetzt geschieht, was nach altem Brauch geschehen muss – soll die Taufe auch wirklich ihre Gültigkeit haben. Der Gäutschling wird auf den tiefend nassen Schwamm gesetzt – oder eben in den Brunnen getaucht oder geworfen.



... ein Sturzbad obendrauf ...

Tiefend nass nimmt der neue Geselle – und nun Berufskollege – die Glückwünsche entgegen und verschwindet dann zum Kleiderwechseln.

Die Feierlichkeit

Nun folgt die Feier, auf die eigentlich alle Berufskollegen und -kolleginnen gewartet haben. Diese findet nach freier Wahl des neuen Kollegen in einem Restaurant, im Tenn einer Scheune oder in einer Waldhütte statt. Einzige Bedingung: Nur ausgewiesene Berufsleute, also solche mit einem gültigen Gautschbrief haben Zutritt. Der oder die Besit-

zer des Druckerei-Unternehmens sind nicht eingeladen. Es ist der Überlieferung getreu eine reine Gehilfenveranstaltung. Eine auserlesene Verpflegung wird aufgetischt, ohne jede Konvention, ganz nach dem Gutdünken des neuen Gesellen.

Der Gautschmeister hält seine Rede, es fließt reichlich die Tranksame, der eine oder andere Geselle versucht sich auch in einem redseligen Beitrag. Die Geschichte der Lehrzeit wird in dem oder jenem Detail noch einmal aufgerollt – natürlich nur die schönen guten Seiten. Und dann gingen sie – oder gingen



... oder eber ein Sturz ins Bad – Edy Grüter, Willisau.

erst recht nicht. Der Gäutschling aber nimmt seinen Gautschbrief, Dokument vieler Freuden und Lasten einer langen Lehrzeit, und geht guten Mutes seinem Berufsalltag entgegen.

Fussnoten:

1 Erläuterungen zur Weiterbildung Geistlicher Herren

Literatur:

Helyas-Verlag, Beromünster: Erster datierter Schweizer Druck 'Mamotrectus'
Hermann Strehler, St. Gallen, Zu Ehren der edlen Kunst Johannes Gutenbergs Anno 1953

Zum Autor:

Ferdinand Andermatt, aufgewachsen im Ägerital, Schulen in Allenwinden und Ägeri, Berufslehre als Schriftsetzer in Zug, Gewerbeschule in Luzern, Anführer in Frauenfeld, Akzidenzsetzer in Gossau SG, Luzern und Horgen, Technischer Leiter in Gossau SG, Geschäftsführer im Oberwallis, Geschäftsführer beim «Willisauer Boten».

Adresse des Autors:

Ferdinand Andermatt
Sternenmatt 5
6130 Willisau
andermatt.willisau@bluewin.ch